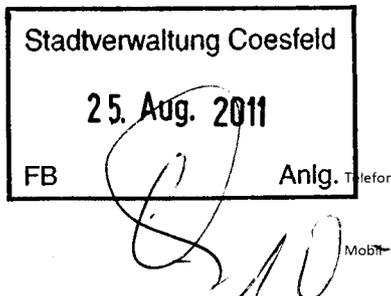




Partei SG-NRW / OV Coesfeld, Letter Straße 46, 48653 Coesfeld

Bürgermeister
Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld



Email

Datum

Anregung gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Öhmann,

unsere Partei Soziale Gerechtigkeit Nordrhein Westfalen (SG-NRW) regt gem. §24 GO NRW an, dass der Rat der Stadt Coesfeld in der nächsten Ratssitzung über folgende 2 Beschlussvorlagen abstimmt.

Beschlussvorlage 1

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt

das die Verwaltung beauftragt wird die sogenannte neue Verkehrsregelung Nordwest unverzüglich wieder zurückzuführen auf die altbekannte Verkehrsführung.

Beschlussvorlage 2

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt

das die Verwaltung beauftragt wird unverzüglich einen **Verkehrsführungsplan für das gesamte Stadtgebiet Coesfeld** zu planen, der strategisch sinnvoll und situationsgerecht gesteuert werden kann und dabei das für Gemeinden übliche Verfahren einer Bürgerbeteiligung zu beachten.

Begründung Seite 2

SG-NRW

Daruper Straße 3
48727 Billerbeck

Gerichtsort: Coesfeld

1. Vorsitzender

Helmut Geuking
Billerbeck (NRW)

Tel.: 0 25 43 - 93 16 48

Mobil.: 0 178 - 186 16 01

Bank Volksbank Nottuln

BLZ 401 643 52

Kto.-Nr. 266 335 00

Begründung zur Anregung gem. §24 GO NRW vom 21. August 2011

Zitat aus einer Professur für Städtebau und Bodenordnung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

„Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung in Stadt und Land, die darauf gerichtet sind, in Durchführung gesellschaftspolitischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemäßen Umwelt zu schaffen“

Dieses wird kaum durch die Umsetzung eines Ratsbeschlusses erreicht um bei innerstädtischer Planung zur Verkehrslenkung Erfahrungen zu sammeln.

Diese Art von Vorgehensweise ist unprofessionell, behindert die Bürger in ihrem täglichen Leben und birgt zudem ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.

Learning by Doing ist in diesem sensiblen Bereich Verkehrsplanung durch nichts zu rechtfertigen und wenig Zielgerichtet. Diese Vorgehensweise ist kostenintensiv, volkswirtschaftlich unsinnig und belastet Mensch und Umwelt.

Eine Rückführung zur alten Verkehrsregelung Nordwest ist daher zwingend notwendig. Hinzu kommt das ganz offensichtlich eine Mehrheit unserer Bürger der Stadt die neue Verkehrsregelung Nordwest ablehnt und diese für volkswirtschaftlich unsinnig hält und die Umwelt erheblich zusätzlich belastet wird.

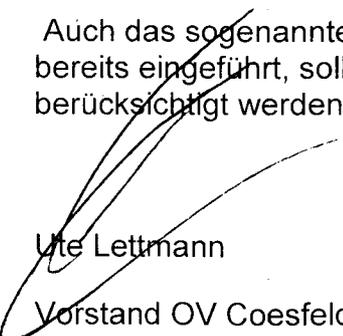
Ziel beider Beschlussvorlagen ist es, eine vernünftige zielgerichtete Verkehrsplanung für den gesamten innerstädtischen Bereich in Coesfeld auf den Weg zu bringen.

Zukünftig sollte sich der allgemeine motorisierte Verkehr rücksichtsvoll ins menschliche Miteinander von Fußgängern, Radfahrern und spielenden Kindern einfügen und die Straßen dadurch u.a. sicherer werden.

Der Straßenverkehr sowie das öffentliche Leben in Coesfeld stellen neue Anforderungen an Art, Wirkung und Informationsgehalt von Verkehrsanlagen bzw. Einrichtungen. Es ist daher unerlässlich eine komplett neue moderne Verkehrsregelung für das gesamte Stadtgebiet zu erarbeiten.

Eine neue moderne Verkehrsführung sollte dazu genutzt werden unsere Stadt Coesfeld wieder Bürgerfreundlicher und Umweltgerechter zu gestalten.

Auch das sogenannte Shared Space, wie in der niedersächsischen Gemeinde Bohmte bereits eingeführt, sollte bei den Planungen entsprechend analysiert und evtl. berücksichtigt werden.


Ute Lettmann


Marcel Stratmann

Vorstand OV Coesfeld Partei Soziale Gerechtigkeit - Nordrhein Westfalen